

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Abteilung Ernährung
Große Friedberger Str. 13-17
60313 Frankfurt/Main

Stellungnahme zu „Spielberger Mühle Bio-Braunhirsebällchen, ungesüßt“

Sehr geehrte

mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich ein Verbraucher bei unserem Produkt „Spielberger Bio-Braunhirsebällchen“ getäuscht fühlt. Der Kunde sieht in der Bezeichnung des Produktes als „Braunhirsebällchen“ eine Täuschung, da als erste Zutat im Zutatenverzeichnis Mais angegeben ist und erst danach 45% Braunhirse und Hirse stehen. Das bedeute für ihn, dass die Bällchen eher Maisbällchen mit Braunhirseanteil heißen müssten.

Grundsätzlich können sich Verbraucher*innen über die beschreibende Bezeichnung einen ersten Überblick über die Zutaten des Produktes verschaffen. Die beschreibende Bezeichnung ist nach Art. 2 Abs. 2 Buchstabe p LMIV 1169/2011 eine Bezeichnung, die das Lebensmittel beschreibt und hinreichend genau ist, um es den Verbraucher*innen zu ermöglichen, die tatsächliche Art des Lebensmittels zu erkennen und es von anderen Erzeugnissen zu unterscheiden, mit denen es verwechselt werden könnte. Zu achten ist hier insbesondere auf die wertbestimmenden und geschmacksgebenden Bestandteile. Eine vollständige Beschreibung der Bestandteile des Lebensmittels wird jedoch nicht verlangt, denn die einzelnen Bestandteile können dem Zutatenverzeichnis entnommen werden.

Die wertbestimmende und geschmacksgebende Zutat ist bei unseren Braunhirsebällchen die Braunhirse, die auch entsprechend Art. 9 Abs.1 Buchstabe d LMIV 1169/2011 mit einem Anteil von 45% in der Zutatenliste gekennzeichnet ist. Insgesamt beträgt der Hirseanteil (Braunhirse und Hirse) mehr als 50%. Braunhirse und Hirse enthalten viele ernährungsphysiologisch wertvolle Fettsäuren und Mineralstoffe. Aus Gründen der Haltbarkeit darf der Gesamthirseanteil jedoch nicht höher sein, da hier aufgrund des hohen Gehaltes an Fettsäuren ansonsten die Gefahr eines vorzeitigen Verderbs besteht. Lebensmittelrechtlich ist die Deklaration unserer Braunhirsebällchen daher aber nicht zu beanstanden.

Kurzfassung:

Wir bedauern, dass sich ein Verbraucher bei unseren Braunhirsebällchen getäuscht fühlt. Der wertbestimmende Anteil des Produkts liegt in der Braunhirse und der Hirse. Sie enthalten viele ernährungsphysiologisch wertvolle Fettsäuren und Mineralstoffe: Ihr Anteil beträgt mehr als 50%. Aufgrund des hohen Gehaltes an Fettsäuren kann der Hirseanteil jedoch nicht höher sein, da ansonsten der vorzeitige Verderb droht.

Mit freundlichen Grüßen